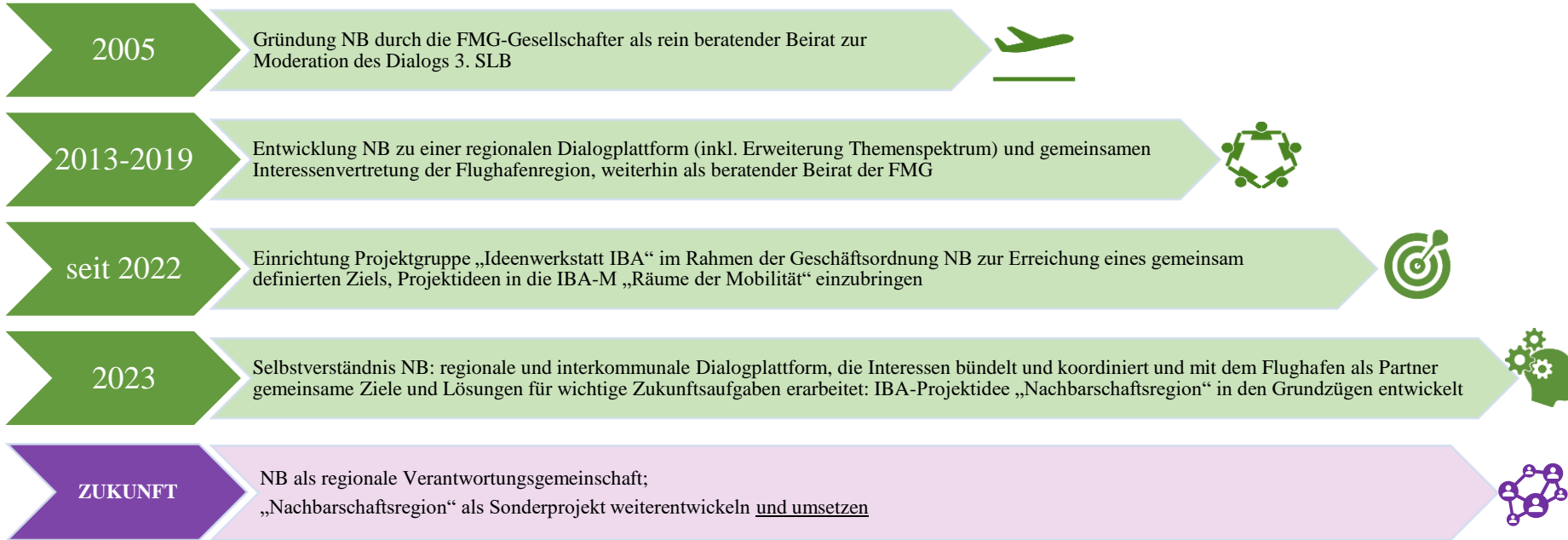


# TOP 4c

**Fragen und Anregungen zum IBA-Prozess der  
Nachbarschaftsregion sowie  
Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

# Der Nachbarschaftsbeirat (NB) im Wandel



# Nachbarschaftsbeirat (NB) - Status quo

## Nachbarschaftsbeirat = Beratender Beirat

- ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
  - ohne eigenes Budget und
  - ohne Möglichkeit, Dritte an Projekten zu beteiligen
- 
- ☛ Aufwandsentschädigung für NB-Vorsitz sowie fachliche, administrative und organisatorische Unterstützungsleistungen durch die FMG
  - ☛ Einrichtung einer Geschäftsstelle mit dem NB-Vorsitz zugeordneten personellen Ressourcen durch die FMG
  - ☛ Unabhängige Koordination und strategische personelle Unterstützung des NB-Vorsitzes durch personelle Ressourcen der FMG
  - ☛ Einrichtung Projektgruppe „Ideenwerkstatt IBA“ im Rahmen der Geschäftsordnung NB; Entwicklung von Projektideen für die IBA-M „Räume der Mobilität“
    - ☛ bisherige Übernahme Kosten für die wissenschaftliche Begleitung durch die FMG bis Ende 2024
- Fazit:**
- ☛ Realisierung der „Nachbarschaftsregion“ mit Umsetzung der Projektideen u.a. unter Beteiligung von Dritten ist durch die bestehende Geschäftsordnung **nicht ausreichend** abgedeckt.


# Zukunft der Nachbarschaftsregion im Nachbarschaftsbeirat

ab 2024

NB als regionale Verantwortungsgemeinschaft in beratender Funktion **und**

Weiterentwicklung und Umsetzung „Nachbarschaftsregion“ (NBR) als Sonderprojekt **innerhalb der Struktur des NB**


## Vorschlag:

 Nachbarschaftsbeirat bleibt zwar beratendes Organ **und** wird um die Aufgabe zur Teilhabe am Sonderprojekt „Nachbarschaftsregion“ erweitert.

## Erfordernisse:

1. Beschlussfassung, das Sonderprojekt NBR innerhalb des NB fortzuführen und zu entwickeln
2. Beschlussfassung zur Erweiterung des Aufgabenbereichs um das Sonderprojekt NBR, Änderung der Geschäftsordnung (v.a. Präambel und Aufgaben)
  - Vorbereitung und Beantragung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses FMG
3. Sondierung von Varianten zur zukünftigen Form der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung von Ressourcen, Verantwortlichkeiten, etc.
  - Klärung, wer sich am Projekt beteiligt (NB-Mitglieder, weitere)
  - Regelung der Zusammenarbeit aller am Projekt Beteiligten/Teilhaber (durch eine vertragliche Lösung)

## Fazit:

 Sonderprojekt „Nachbarschaftsregion“ mit aktiver Beteiligung der Nachbarschaftsbeiratsmitglieder sowie Dritter wird möglich

# Beschlussvorschlag Zukunft Nachbarschaftsregion

Mit Beschluss vom 10.03.2022 wurde die „IBA-Projektgruppe im Rahmen des Nachbarschaftsbeirats gegründet und beschlossen, sich auf den Weg zu machen, ein IBA-Projekt zu entwickeln.“ Die zur Weiterentwicklung und Umsetzung erforderlichen Anforderungen an die Ausstattung für das Sonderprojekt IBA „Nachbarschaftsregion“ können – wie dargestellt – nicht mehr von der Geschäftsordnung des Nachbarschaftsbeirats als beratendes Organ der FMG abgedeckt werden. **Daher beschließen die Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats:**

1. Das Projekt selbst sowie die durch die Projektgruppe mithilfe der wissenschaftlichen Begleitung in der Broschüre „Nachbarschaftsregion“ dargestellten Grundlagen und Ambitionen werden unterstützt und sollen weiterentwickelt und umgesetzt werden.
2. Das Sonderprojekt Nachbarschaftsregion soll innerhalb des Nachbarschaftsbeirates verankert und mit den dafür nötigen Folgeschritten (u.a. Vorbereitung und Beantragung Gesellschafterbeschluss FMG) fortgeführt werden.
3. Die Mitglieder des NBs sind bis zum 31. Mai 2024 aufgefordert, der Vorsitzenden tragfähige, vertraglich mögliche Varianten zur Zusammenarbeit aller am Projekt Beteiligten/Teilhhaber innerhalb des Sonderprojekts unter Berücksichtigung von Ressourcen, Verantwortlichkeiten, etc. zukommen zu lassen (Sondierung).
4. Diese werden anschließend analysiert, aufbereitet und dem Gremium vorgestellt, um das weitere Vorgehen hinsichtlich Beteiligung, Ressourcen, Rechte und Pflichten zu klären (gemeinsame Lösungsfindung).